



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 66. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 5. November 2020 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Zweite Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II

Der zu untersuchende Zeitraum für Sachverhalte, die sich aus dem Einsetzungsbeschluss vom 28. Juni 2018 (Beschluss Nr. 2018/29/37 E) sowie dem Erweiterungsbeschluss vom 23. Mai 2019 (Beschluss Nr. 2019/42/44) ergeben, wird bis zum Tag der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über den hier gegenständlichen, zweiten Erweiterungsantrag ausgedehnt.

Der Untersuchungsauftrag im Fragenkomplex A. „Technik“ wird wie folgt erweitert:

A.11

- c. Wann lagen für sämtliche sicherheitsrelevante Anlagen abschließende TÜV- Prüfberichte vor, welche deren Freiheit von wesentlichen Mängeln sowie deren Funktionsfähigkeit auswiesen?
- d. Gab es nach dem 23. TÜV Statusbericht noch weitere TÜV-Statusberichte und welchen Zustand beschrieben diese?

A.12

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden geprüft und eingeleitet, ggf. in Absprache mit dem TÜV, um die Anlagengruppe AG06 (Sicherheitsstromversorgung / Sicherheitsbeleuchtung) einer erfolgreichen TÜV-Prüfung zuzuführen?
- b. Konnte die Anlagengruppe AG06 mit Einreichung der Baufertigstellungsanzeige gemäß §76 BbgBO mangelfrei übergeben werden?
- c. Gab es bei Nutzungsfreigabe der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald am 28.04.2020 Mängel in der Anlagengruppe AG06, die einer Nutzungsfreigabe (eventuell unter Auflagen) nicht entgegenstanden, jedoch einer Inbetriebnahme des BER und bis dahin zwingend zu beseitigen sind?

A.24 Wurde die Nutzungsfreigabe für das Terminal 1 des BER durch das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald ohne Beanstandung erteilt oder wurden Auflagen erteilt?

- a. Wie gestaltete sich der Prozess der Nutzungsfreigabe durch das Bauordnungsamt im Detail?

- b. Bestand die Notwendigkeit zur Erteilung von Sondergenehmigungen o.ä. durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburgs oder der Baubehörden Brandenburgs, um eine erfolgreiche Baufertigstellung melden zu können sowie eine Nutzungsfreigabe zu ermöglichen?
- c. Erfolgte eine Änderung von gesetzlichen Vorschriften, um die Baufertigstellungsanzeige gemäß §76 BbgBO einreichen bzw. die Nutzungsfreigabe durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald erteilen zu können?

Der Untersuchungsauftrag im Fragenkomplex B. „Finanzierung“ wird wie folgt erweitert:

B.17 Welche Änderungen sah der Businessplan 2020 gegenüber dem Businessplan 2018 vor?

- a. Wie erklärte sich die Erhöhung des Finanzbedarfs ab Inbetriebnahme von 508 Mio. € auf 792 Mio. €?
- b. Was sollte laut Businessplan 2020 mit dem ermittelten Finanzbedarf von 792 Mio. € finanziert werden?
- c. Von welchen Erlösen ging der Businessplan 2020 für den Aviation- und Non-Aviation-Bereich aus? Wie setzten sich die Erlöse aus dem Non-Aviation-Bereich zusammen? Gab es Nachlässe im Aviation-Bereich?
- d. Gab es neben dem im Businessplan 2020 festgestellten Finanzbedarf eine weitere Finanzlücke? Wenn ja, wie setzte sich diese zusammen und wie sollte diese geschlossen werden?
- e. Welche strategischen Überlegungen sind im Businessplan 2020 angestellt worden, um den Luftverkehrsstandort der Hauptstadtregion aufzubauen? Gab es Überlegungen hinsichtlich einer Änderung des Airline-Mixes?

Der Untersuchungsauftrag im Fragenkomplex C. „Kapazitätsplanung / Kapazitätserweiterung“ wird wie folgt erweitert:

- C.11 Welche Veränderungen und Anpassungen wurden am „Masterplan BER 2040“ bis zur Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über die 2. Erweiterung des Untersuchungsauftrages vorgenommen und welche finanziellen Auswirkungen hatten diese?
- C.12 Wurden in der Zeit zwischen Einsetzung des Untersuchungsausschusses durch das Abgeordnetenhaus von Berlin am 28.6.2018 und Beschlussfassung über die 2. Erweiterung des Untersuchungsauftrags durch das Abgeordnetenhaus von Berlin aktualisierte Prognosen zur Entwicklung von Passagierzahlen und Flugbewegungen an den Flughäfen der Flughafengesellschaft durch die FBB beauftragt? Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis und welche Schlussfolgerungen hat die Flughafengesellschaft im Hinblick auf die Kapazitätsplanung am BER daraus gezogen?

Der Untersuchungsauftrag im Fragenkomplex D. „Inbetriebnahme/ Verschiebungen/ Termine“ wird wie folgt erweitert:

D.10

- c. Wann konnte die Wirkprinzip-Prüfung beginnen, und wann wurde sie mit welchem Ergebnis beendet? Wann ist der Abschlussbericht vorgelegt worden?

Der Untersuchungsauftrag im Fragenkomplex F „Schallschutz“ wird wie folgt erweitert:

- F.4 Welchen Abarbeitungsstand hatte das Schallschutzprogramm am Flughafen BER zum Stand der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über die 2. Erweiterung des Untersuchungsauftrages?
- a. Wie viele Anträge auf Schallschutzmaßnahmen im Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) und wie viele Anträge im reinen Nachtschutzgebiet sind seit 2006 gestellt worden? Wie viele der gestellten Anträge sind vollständig abgearbeitet, wie viele abgelehnt worden und wie viele waren noch in Bearbeitung?
 - b. Was waren Hinderungsgründe, dass gestellte Anträge im Sinne F.4.a) zum Stand der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über die 2. Erweiterung des Untersuchungsauftrages noch nicht abgearbeitet waren, welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer hatten die Anträge?
 - c. In wie vielen Wohneinheiten des Tagschutzgebietes (beinhaltet auch Nachtschutz) sowie des reinen Nachtschutzgebietes war der Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen zum Stand der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über die 2. Erweiterung des Untersuchungsauftrages komplett umgesetzt, teilweise umgesetzt, in wie vielen wurden Entschädigungen bewilligt und ausgezahlt?

Die zuvor aufgeführten Fragen zur Ergänzung des Fragenkatalogs des Einsetzungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 28. Juni 2018 (Beschluss Nr. 2018/29/37E) und der ersten Erweiterung des Untersuchungsauftrages (Beschluss Nr. 2019/42/44) behandeln lediglich abgeschlossene Sachverhalte, mithin beziehen sie sich auf den Zeitpunkt bis zur Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin über diesen Erweiterungsantrag. Bei Durchführung des Untersuchungsausschusses sind in Hinblick auf die Fragen 17 d und e, C 11 und 12 sowie F 4 a bis c die Interpretations-Hinweise des WPD-Gutachtens des Abgeordnetenhauses vom 28.10.2020 zu beachten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 6. November 2020

Dr. K r u s e